

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.04.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0129 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 312010 Kostenstelle: 050-006-1000 Kostenträger: 3120-10		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Entsendung der Städtischen Vertreter*innen in die Trägerversammlung des
Jobcenter Darmstadt gE

Vorlage vom: 20.04.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Abberufung der seitherigen Vertretungen, Frau Birgit Koss und Herr Thomas Gehrisch, zu.
2. Als Städtische Vertreter*innen in der Trägerversammlung des Jobcenter Darmstadt gE werden Frau Karin Wyschka, Koordination beschäftigungsfördernder Maßnahmen im Sozialdezernat, und Herrn Matthias Hirth-Bralo, persönlicher Referent der Sozialdezernentin, entsandt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.04.2018:

Mit Beschluss der Trägerversammlung vom 15.01.2018 wurde Herr Andreas Hoffmann zum Geschäftsführer des Jobcenter Darmstadt gE bestellt.

Hieraus resultierend übernimmt Frau Stadträtin Barbara Akdeniz den Vorsitz der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung.

Gemäß § 44c SGB II hat die gemeinsame Einrichtung eine Trägerversammlung. In der Trägerversammlung sind Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers je zur Hälfte vertreten. In der Regel entsenden die Träger je drei Vertreterinnen oder Vertreter. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Vertreterinnen und Vertreter wählen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren.

Die Trägerversammlung entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung. Dies sind u.a. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers, der Verwaltungsablauf und die Organisation, die Änderung des Standorts der gemeinsamen Einrichtung, die Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten, die Arbeitsplatzgestaltung, die Genehmigung von Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung, die Aufstellung des Stellenplans und der Richtlinien zur Stellenbewirtschaftung, die grundsätzlichen Regelungen der innerdienstlichen, sozialen und persönlichen Angelegenheiten der Beschäftigten.

Die Trägerversammlung nimmt in Streitfragen zwischen Personalvertretung und Geschäftsführerin oder Geschäftsführer die Aufgaben einer übergeordneten Dienststelle und obersten Dienstbehörde nach den §§ 69 bis 72 des Bundespersonalvertretungsgesetzes wahr. Die Trägerversammlung stellt einheitliche Grundsätze der Qualifizierungsplanung und Personalentwicklung auf, die insbesondere der individuellen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen und ihnen unter Beachtung ihrer persönlichen Interessen und Fähigkeiten die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Qualifikation vermitteln sollen.

Die Trägerversammlung stimmt die Grundsätze der Personalentwicklung mit den Personalentwicklungskonzepten der Träger ab. In der Trägerversammlung wird das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger abgestimmt.

Im Rahmen der Neubesetzung der Geschäftsführung und dem Wechsel des Vorsitzes der Trägerversammlung werden die städtischen Vertretungen neu besetzt. In Abstimmung mit den Beteiligten werden

Frau Karin Wyschka, Koordination beschäftigungsfördernder Maßnahmen im Sozialdezernat der Wissenschaftsstadt Darmstadt,

und

Herr Matthias Hirth-Brälo, persönlicher Referent der Sozialdezernentin der Wissenschaftsstadt Darmstadt,

in die Trägerversammlung des Jobcenter Darmstadt gE entsandt.

Die bisherigen städtischen Vertretungen, Frau Birgit Koss, Leitung des Amtes für Soziales und Prävention, sowie Herr Thomas Gehrisch, Leitung des Jugendamtes, werden mit ausdrücklichem Dank für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit in der Trägerversammlung abberufen.

Darmstadt, 20.04.2018

V

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin